

sodann bietet sie auch keine blossen Auszüge, wie dies bei Rolandus und den alten Excerpta der Fall ist. Vielmehr ist sie eine sich an die Folge Gratians anschliessende und auf Gratian gestützte systematische Darstellung. Sie stellt deshalb meist zuerst allgemeine Sätze auf, erörtert diese durch Angabe von Gründen für und gegen. Die Beweise liefern die Capitel des Dekrets. Dass aber dem Verfasser die Eintheilung des Dekrets vorgelegen habe, wird, abgesehen davon, dass man es von vornherein annehmen müsste, bewiesen durch seine Citate. Diese geben an bald die Zahl der Dist., Causa und Quaestio und das initium des Capitels, ab und zu auch für letzteres die Ziffer (z. B. pag. 98, 202, 157, 181), so dass er offenbar einen Text ohne Paleae hatte. Übrigens citirt er verhältnissmässig seltener auf die zuletzt angedeutete Art, meistens — und zwar, wo es sich um andere Stellen derselben Dist. oder Causa handelt, so viel ich bemerkt habe, stets — die Stelle nach dem im Dekrete angegebenen Fundorte, z. B. b. Greg. in epist. u. s. w., ex conc. Chalced. u. dgl. m. Mit der angedeuteten Methode hängt zusammen, das fortwährend Rubriken vorkommen, die in der Handschrift gleich den Initialen durchgehends vom Rubricator nicht ausgeführt sind. In einigen Partien, z. B. Causa II. III., sind sie ausgeführt und nicht dem Dekrete entnommen, sondern bieten die passenden aus dem Gegenstande sich ergebenden, z. B. Quare judicarius ordo institutus sit — quid sit ordo jud. — quibus modis accusatio non impletur — de triplici accusationum temeritate — quis sit praevaricator — quis tergiversator u. dgl. Wo dieses passte, sind die Materien zusammengezogen, obwohl sie im Dekrete zerrissen sind. So sagt er pag. 153.

‘Quae partes actores munire videntur apud Gratianum in causis III or dispersa, ut materia sibi cohaeret, adunavimus’.

Wenngleich nicht äusserlich, zerfällt der Stoff dadurch in eine grössere Zahl von Theilen, als dies im Dekrete der Fall ist. Wir finden dies auch am Rande bemerkt. Mit Dist. 21. beginnt Pars II. Es heisst zu D. 57:

‘Incipit pars tertia, qualiter ecclesia presbyterorum gradibus decoretur’

welche Rubrik dem Eingange des Textes entspricht.

pag. 90 zum Eingange von Causa I. am Rande:

‘Incip. pars III<sup>ta</sup> de tribus speciebus ecclesiastici juris et eorum officiis’.